Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 27 (1954-1955)

Heft: 11

Schweizer Umschau Rubrik:

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 14.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

retenu l'attention des délégués à la Conférence générale de l'Unesco. Elle vise à élargir les perspectives de la jeunesse en améliorant l'enseignement de l'histoire et de la géographie, à donner aux jeunes une conscience plus claire des préoccupations et de la mentalité des autres peuples. Certaines délégations ont manifesté vivement leurs craintes de voir considérablement réduire en 1955 et 1956 les activités de l'Unesco pour «l'amélioration de la compréhension internationale». La réponse à ces critiques a été donnée par M. Lionel Elvin, directeur du Département de l'Education, qui a précisé que ce thème éducation pour la compréhension internationale s'infiltrait désormais dans l'ensemble du programme de l'éducation, à la fois dans celui de l'éducation de base et dans celui de l'enseignement obligatoire. Il lui semblait mauvais au point de vue éducatif de considérer ce thème comme une matière autonome qui s'ajouterait aux programmes scolaires normaux.

Les activités de l'Unesco dans ce domaine revêtiront différentes formes: stages d'études et réunions de spécialistes qui permettront aux maîtres de se rencontrer, d'échanger leurs connaissances et de profiter de l'expérience acquise dans les différents pays; projets pour encourager la révision des livres de classes; programmes destinés à aider les mouvements pour l'éducation de la jeunesse et des adultes.

Il convient de signaler d'autre part le projet en faveur d'un meilleur équilibre dans les programmes d'études, de façon à assurer à certaines matières telles que la musique, la peinture, la littérature, les arts manuels et le théâtre la place qui doit leur revenir dans l'éducation. Il s'agit de permettre à cha-

que individu d'acquérir — grâce à un programme d'études équilibré — une hauteur et une largeur de vues qui manquent encore trop souvent dans l'éducation actuelle.

Cette meilleure formation devrait permettre un enrichissement de la vie et donner à chacun la possibilité de résister à la poussée de la vie moderne, avec ses problèmes angoissants et ses complications. Il s'agit aussi de lutter contre la «culture en conserves», surabondamment fournie par les formes les plus basses de la presse, de la radio et du film. Il est possible d'espérer que, de cette manière, les différents peuples seront formés de meilleurs citoyens, plus tolérants, plus compréhensifs, plus conscients de la fraternité humaine, aptes à mieux jouer leur rôle dans la grande bataille pour la paix.

C'est un fait que l'Unesco place l'extension de l'éducation de base et de l'enseignement obligatoire dans les pays insuffisamment développés au tout premier rang de ses activités éducatives. Une telle politique n'a pas été sans susciter des questions et des objections dans les pays tels que les Etats-Unis, la Grande Bretagne et la France où l'on se demande: «Quel profit tirerons-nous de tout ceci?» La réponse a été donnée nettement à la fin du débat, à Montévidéo, par un conseiller de la délégation des Etats Unis qui a déclaré simplement: «Je pense que les bénéfices que nous en tirons sont actuellement nuls, mais indirectement, nous y gagnerons énormément parce que si les bases de l'éducation sont élargies, la base de la démocratie, qui est la pierre angulaire des Nations Unies, le sera aussi.»

### SCHWEIZER UMSCHAU

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee schreibt: Der Abschluß der Jahresrechnung ergibt einen Reinertrag der Aktion vom vergangenen August von Fr. 1'083'000.—. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund Fr. 60'000 —. Dieser ist wohl auf die vielen Sammlungen, die sich das Jahr hindurch in ununterbrochener Reihe folgen, zurückzuführen. Bei dieser Gelegenheit sprechen wir allen Spendern und auch allen Helfern bei der Durchführung der Aktion den besten Dank aus. Dieser Reinertrag kommt durch Vermittlung der Pro Juventute in Form von Stipendien unbemittelten Lehrtöchtern und Lehrlingen zu.

Eine Stimme zur neuen Maturitätsordnung

Wiederum kommen wir in die Examenzeit, welche viele Schülerherzen mit Beklemmung beschleicht. Sicher keine Ausnahme machen die Kandidaten, welche vor der Eidgenössischen Maturitätsprüfung stehen, die als besonders schwer gilt, sei dies nun zu Recht oder Unrecht. Soviel muß aber jedenfalls gesagt werden, daß innerhalb der eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfungen hinsichtlich der an die Schüler gestellten Anforderungen ganz erhebliche Unterschiede

bestehen, je nachdem es sich um die Eidgenössische Maturitätsprüfung handelt, welche vor der Eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission abzulegen ist, oder um die sogenannte Schulmaturität, die nach dem ordentlichen Lehrgang eines anerkannten Gymnasiums oder einer ebensolchen Kantonsschule in dieser Schule selbst abgehalten wird. Die Eidgenössische Maturität ist unbestritten bedeutend schwieriger als die Schulmaturität, und da beide in genau gleicher Weise zum Zutritt zu den schweizerischen Universitäten berechtigen, so fragt es sich, ob darin nicht eine krasse Ungerechtigkeit besteht. Jedenfalls ist es verständlich, wenn die Privatschulen, welche ihre Schüler auf die Universität vorbereiten, aber im Gegensatz zu den anerkannten (öffentlichen) Gymnasien nicht berechtigt sind, die Maturitätsprüfungen selbst abzunehmen, immer wieder Vorstöße um eine Angleichung der Prüfungsforderungen unternehmen.

Als Erschwerung der Eidgenössischen Maturität vor der Schulmaturität muß es bezeichnet werden, daß bei jener die Prüfung nicht im gleichen Schulhause, wie bei dieser, sondern vielfach sogar in einer fremden Stadt, also in einer dem Kandidaten völlig fremden Umgebung, nämlich wechselweise in Bern, Basel, Zürich oder St.Gallen, abgelegt werden muß, und zwar nicht vor den eigenen Lehrern, sondern vor fremden Experten. Dabei wird bei der Eidgenössischen Maturität

## auf die Erfahrungsnote der Schule keine Rücksicht genommen,

während bei der Schulmaturität diese Note sogar teilweise die Prüfung ersetzt. So wird an der Eidgenössischen Maturität, teils sowohl mündlich wie schriftlich, in den elf Fächern Muttersprache, zweite Landessprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen geprüft, dazu für den sogenannten Maturitätstyp A Lateinisch und Griechisch, für B Lateinisch und dritte Landessprache oder Englisch, für C darstellende Geometrie und dritte Landessprache oder Englisch. Bei der Schulmaturität dagegen wird etwa in Geschichte, Geographie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Zeichnen einzig auf die Erfahrungsnote abgestellt. Vom Bund ist für die Schulmaturität nur vorgeschrieben, daß sich die Prüfung «auf mindestens vier Fächer zu erstrecken hat. Das übrige wird den kantonalen Schulbehörden überlassen. Die Entlastung der Prüfung durch die Erfahrungsnoten ist nun wohl die wesentlichste Erleichterung, welche die Schulmaturität vor der eidgenössischen Prüfung genießt, und zwar insbesondere auch deshalb, weil damit natürlich der vom Schüler für die Prüfung bereitzuhaltende Wissensstoff ganz wesentlich reduziert werden kann.

Im Sinne einer Angleichung an diesen Umstand hat nun vor einiger Zeit die Studienkommission des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen in einer Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern die Forderung nach einer Zweiteilung der Eidgenössischen Maturitätsprüfung aufgestellt, und es ist erfreulich festzustellen, daß

### der Bundesrat diesem Begehren nachgekommen

ist. Der Bundesratsbeschluß betrifft eine Änderung des Art. 16 des Reglementes für die Eidgenössische Maturitätsprüfung, welcher nunmehr bestimmt, daß die Prüfung über die elf Fächer auf Wunsch des Kandidaten entweder in einer Gesamtprüfung wie bisher oder in zwei Teilprüfungen abgelegt werden kann. Die erste Teilprüfung umfaßt die bloß mündlich geprüften Fächer Geschichte, Geographie, Chemie, Naturgeschichte und ferner das Zeichnen. Diese Fächer können also vorerst einmal abgeschoben werden, und der Kandidat hat Gelegenheit, sich um so intensiver auf die Fächer der zweiten Prüfung vorzubereiten: diese umfaßt die mündliche und schriftliche Prüfung in Muttersprache, zweite Landessprache, Mathematik, Lateinisch und Griechisch, bzw. Italienisch, Englisch, Darstellende Geometrie, ferner Physik, welche neu in Typus C nun mündlich und schriftlich geprüft

Wenn wir gesagt haben, der Kandidat habe mit der Zweiteilung um so mehr Gelegenheit, sich nach der ersten Prüfung auf diese Fächer vorzubereiten, so hat dies seinen bestimmten Grund, der in einer weiteren Neuerung liegt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Tessin hat sich nämlich beim Departement des Innern darüber beklagt, daß die mit dem Reifezeugnis versehenen italienisch sprechenden Studenten oft über eine ungenügende Bildung in ihrer Muttersprache verfügten. Es wurde damit auf

# die zentrale Bedeutung der Muttersprache

hingewiesen, welche bei der Notengebung auch dementsprechend ins Gewicht fallen sollte. Das führte nun zur Schaffung sogenannter Zentralfächer, also derjenigen Fächer, welche für das Studium, dem sich die betreffenden Maturitätskandidaten später widmen wollen, von besonderer Bedeutung sind. Diese Zentralfächer sind für alle drei Maturitätstypen die Muttersprache und Mathematik, dazu für Typus A Latein und Griechisch, Typus B Latein und zweite Landessprache, für Typus C zweite Landessprache und Physik. Da Physik für Typus C Zentralfach wird, wurde für sie in Typus C neben der mündlichen nun auch die schriftliche

Prüfung eingeführt. Die Noten der Zentralfächer werden doppelt gezählt. Natürlich wurde mit dieser Regelung die für das Maturitätszeugnis erforderliche Mindestsumme der Prüfungspunkte entsprechend heraufgesetzt, und zwar auf 58 Punkte gegenüber bisher 40.

### Die neue Regelung trat auf den 1. Januar 1955 in Kraft

Sie bedeutet, was die Zweiteilung der Prüfung anbetrifft, eine begrüßenswerte Erleichterung. Wie die gleichzeitige Schaffung der Zentralfächer zeigt, soll die Erleichterung aber nicht bedeuten, daß etwa die Vorbereitung auf die Eidgenössische Maturität weniger ernsthaft zu geschehen habe. Die Entlastung von gedächtnismäßigem Ballast nach der ersten Prüfung und die Konzentration auf weniger Fächer in je zwei Teilprüfungen wird vielmehr ein gedanklich tieferes Eindringen in den Stoff ermöglichen und so die Eidgenössische Maturität als Prüfung und Zeugnis geistiger Reife ihrem Zwecke noch näher bringen. A.Gr./Tat

#### Das neue Maturitätsreglement

Am 1. Januar 1955 tritt das neue Reglement für die eidg. Maturitätsprüfungen vom 2. November 1954 in Kraft. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die neuen Prüfungsmodalitäten:

	Typus A		Typus B		Typus C	
1. Muttersprache		s+m**		s+m**		s+m**
2. Zweite L'sprache		s+m		s+m **		s+m **
I 3. Geschichte		m		m		m
I 4. Geographie		m		m		m
5. Mathematik		s+m **		s+m **		s+m **
6. Physik		m		m		s+m **
I 7. Chemie		m	-	$\mathbf{m}$		m
I 8. Naturgeschichte		m		m		m
9.	Griechisch	s+m **	Latein	s+m **	Darst.Geom.	s+m
10.	Latein	s+m**	3. L.spr. od. Engl.	s+m	3. L.spr. od. Engl.	s+m
I 11. Zeichnen			ou. Eligit )		our Englis	

s+m: schriftlich und mündlich I: Fächer der ersten Teilprüfung \*\*: Note zählt in der Summe der Prüfungspunkte doppelt (Kernfächer) Muttersprache od. Landessprache: Deutsch od. Französisch od. Italienisch.

#### Welche Änderungen bringt das neue Reglement?

1. Der Kandidat kann nach Wahl alle 11 Fächer in einer einzigen Prüfung (wie bisher) oder aber in 2 Teilprüfungen ablegen. Die Teilprüfungen dürfen höchstens 1 Jahr auseinander liegen. Die 1. Teilprüfung umfaßt die 4 mündlichen Fächer Gs, Gg, Ch. NGs, also die ausgesprochenen Gedächtnisfächer, sowie Zeichnen.

Diese Zweiteilung bedeutet für viele Kandidaten zweifelsohne eine willkommene Erleichterung nicht nur der Prüfungsvorbereitung, sondern auch der Prüfung selbst.

2. Physik, das bisher in allen 3 Typen nur mündlich geprüft wurde, wird nun im Typus C schriftlich und mündlich geprüft (Kernfach).

3. Während bisher die Noten in allen 11 Fächern genau gleich zählten, hat nun künftig jeder Kandidat 4 Kernfächer, deren Noten in der Notensumme doppelt zählen:

Kernfächer für Typus A: Muttersprache, Mathematik, Latein und Griechisch

Kernfächer für Typus B: Muttersprache, Mathematik, 2. Landessprache und Latein

Kernfächer für Typus C: Muttersprache, Mathematik, 2. Landessprache und Physik

Damit wird der bisherige Übelstand bekämpft, daß sich Kandidaten für einen Typus melden, ohne die für den Typus charakteristische Begabung zu besitzen.

4. Nicht geändert wurde die wichtige Bestimmung über die Höchstzahl der noch zulässigen ungenügenden Noten. Nach wie vor darf ein Kandidat im äußersten Fall in den ersten 10 Fächern (ohne Zeichnen) noch folgende Noten haben:

> 3, 3, 3 oder 2, 3 (aber keine 1).

Hierbei ist zu beachten, daß eine 3 in einem Kernfach bezüglich der Anzahl der ungenügenden Noten nicht doppelt zählt, sondern erst in der Punktsumme sich auswirkt.

5. Eine spürbare Änderung ist jedoch in der erforderlichen Minimalpunktsumme vorgenommen worden. Diese betrug früher 40 Punkte aus 11 Fächern, nunmehr 58 Punkte aus 15 Fächern, wenn wir jedes Kernfach als 2 Fächer zählen. Gehen wir von einem Grenzfall aus: Ein Kandidat mit lauter Noten 4 kam früher auf 44 Punkte, also 4 Punkte über das Minimum. Heute kommt er auf 60 Punkte, d. h. nur noch 2 Punkte über das Minimum.

Betrachten wir Noten über 4 als Pluspunkte und Noten unter 4 als Minuspunkte (Note 3 = 1 Minuspunkt, Note 2 = 2 Minuspunkte), so läßt sich sagen, daß früher 4 Minuspunkte zulässig waren, heute aber nur noch 2.

Somit wird künftig nur noch eine einzige Note 3 in einem Kernfach (resp. zwei Noten 3 in den übrigen Fächern) kompensationslos «hingenommen» (früher durfte man drei Dreier haben); jeden weitern Minuspunkt muß der Kandidat durch einen Pluspunkt kompensieren.

Drei Noten 3 in den Kernfächern z.B. erfordern mindestens 4 Noten 5 in den übrigen Fächern. Oder noch ein Beispiel: Eine Note 2 in einem Kernfach ohne Kompensation geht schon nicht mehr (früher war neben der 2 sogar noch eine 3 möglich).

Dieser Kompensationszwang fehlte bisher. Auch war die frühere Bestimmung mit den 40 Punkten sozusagen überflüssig, weil die Zahl 40 zu tief angesetzt war.

6. Für einen Kandidaten können nun im äußersten Fall Anfang und Ende seiner Maturitätsprüfung volle 4 Jahre auseinander liegen, wobei trotzdem noch die Noten 5 und 6 aus der ersten Prüfung bei der zweiten Prüfung angerechnet werden, nämlich:

> : 1. Teilprüfung heute

1 Jahr später: 2. Teilprüfung (Mißerfolg)

3 Jahre später: nochmalige erste Teilprüfung

4 Jahre später: nochmalige zweite Teilprüfung

7. Übergangsweise kann 1955 die Matura noch nach dem früheren Reglement abgelegt werden.

C. Knup.

Zur Frage des Unterrichts in Logik in Schulen der Mittelschulstufe. Ich betrachte es als durchaus empfehlenswert, daß auf allen schweizerischen Mittelschulen, sofern sie auf das Studium an den Hochschulen vorbereiten, Unterricht in Logik erteilt werde.

Die Logik, die gelehrt werden sollte, ist die moderne Logik, die auch als mathematische oder symbolische Logik bezeichnet wird. Diese neue Logik schließt die ältere oder aristotelisch-scholastische Logik als einen Bestandteil in sich und ermöglicht es uns, die alte Logik von neuen Gesichtspunkten aus zu beleuchten.

In neuerer Zeit war die Forschung im Gebiet der mathematischen Logik außerordentlich fruchtbar und führte zu Ergebnissen, die von hoher wissenschaftlicher Bedeutung sind; ich verweise hier auf einen Artikel von E. W. Beth «Hundred Years of Symbolic Logic», der 1947 im ersten Band der Zeitschrift «Dialectica» erschienen ist.

Der Wert des Studiums der Logik scheint mir darin zu bestehen, daß dadurch die Klarheit des Denkens gefördert wird, und eben darum betrachte ich es als höchst wünschenswert, daß Kenntnis der Logik möglichst weiten Kreisen ermöglicht werde.

Es wäre an der Zeit, daß ein detaillierter Plan ausgearbeitet werde, der zeigt, in welcher Weise das Studium der modernen Logik in den Lehrplan der schweizerischen Mittelschulen aufzunehmen wäre. Doch kann das nicht Sache eines einzelnen sein; es müßte zu diesem Zweck eine Kommission gebildet werden, in der sowohl die schweizerischen Hochschulen als auch die schweizerischen Mittelschulen vertreten sein sollten. K. Dürr

Die Wahrheit über den Tessenberg Aeußerungen eines gegenwärtigen Zöglings

Wir werden um die Aufnahme nachstehender spontaner Äußerungen eines Zöglings ersucht:

Vor einiger Zeit veröffentlichte die satirische Wochenzeitung «Le Bon Jour» verschiedene Artikel in Fortsetzungen unter dem Titel «Chez les voyous». Darin werden dem Direktor der Erziehungsanstalt auf dem Tessenberg, Herrn Nationalrat Georges Luterbacher, verschiedene Unkorrektheiten in der Erziehung Jugendlicher vorgeworfen. Als Gipfel der Anschuldigungen führt man an, er bediene sich der Erziehungsmittel und -methoden, die man in den Konzentrationslagern der Nazizeit erprobt habe.

Diese Veröffentlichungen haben einen großen Teil der Zöglinge geradezu empört. Sie sind sich bewußt, daß die Hauptsache an diesen zur Sensation bestimmten Artikeln erlogen und auf eine unverantwortliche Art übertrieben ist.

Die Zöglinge des Tessenbergs sind sich einig darüber, daß es hier um den Namen eines Ehrenmannes geht, dem sie viel zu danken haben und der es nicht verdient, durch Verleumdungen beschmutzt zu werden. Darum seien einmal vom Standpunkt der Zöglinge aus einige Tatsachen aus dem Wirken unseres Direktors ans Licht gerückt.

Als Herr Luterbacher vor etwa zwölf Jahren die Leitung der Anstalt übernahm, herrschten ganz andere Zustände als heute. Damals gab es noch Strafzellen für Entweicher oder ganz Hartgesottene. Heute kennt man diese Karzer nur noch vom Hörensagen.

Noch beim Amtsantritt von Herrn Luterbacher trugen sämtliche Zöglinge eine braune Uniform. An die Möglichkeit, einmal rauchen zu dürfen, wagte man nicht einmal zu glauben. Wurde einer dabei erwischt, erhielt er «Strafzelle» mit geschmälerter Kost und nicht selten Schläge. Unter der Leitung von Herrn Luterbacher hat sich dies alles grundlegend geändert. Er hat Neuerungen und Erleichterungen eingeführt, die wir Zöglinge sehr zu schätzen wissen. Auch wissen wir, daß Herr Luterbacher durch sein großes pädagogisches Können Resultate erreicht hat wie kaum ein Zweiter.

Heute besitzt jeder Bursche einen anständigen Schlafraum. Vor Jahresfrist wurden sämtliche veralteten Betten mit Spreumatratzen durch ganz neue mit Patentmatratzen ersetzt. Neues Mobiliar beginnt das ganze Zimmerchen zu schmücken. Der Bursche kann es weiter nach eigenem Geschmack garnieren. An Stelle der braunen Anstaltsuniform sind längst saubere Überkleider gerückt, und nur wenn ein Bursche entwichen ist, muß er sich bei seiner Rückkehr für ein paar Wochen in diesen Kleidern ärgern. Für den Sonntag verfügt jeder über eine einheitliche Hose mit zivilem Schnitt. Jedem Burschen ist es freigestellt, dazu einen privaten Veston, ein beliebiges Hemd mit eigener Krawatte zu tragen. Wir haben es Herrn Luterbacher zu verdanken, wenn heute jeder Zögling pro Woche wenigstens ein Paket Zigaretten erhält. Wenn «Le Bon Jour» behauptet, daß Zöglinge, die außerhalb der erlaubten Zeit rauchen, rasiert werden, ist es eine tappige Lüge. Vieles könnte noch angereiht werden, was Herr Direktor Luterbacher als Neuerung eingeführt hat, wofür wir Zöglinge ihm äußerst dankbar sind. Deswegen sind auch die öffentlichen Angriffe auf diesen Mann völlig ungerechtfertigt. Nur jene sind berechtigt, ein Urteil abzugeben, die unsern Direktor bei der Erfüllung seiner täglichen Aufgaben sehen. Sie wissen auch, daß ein Anstaltsdirektor von Zeit zu Zeit die Zügel etwas anziehen muß, wenn er die Herrschaft über seine große Familie nicht verlieren will.

Auf die Initiative von Herrn Luterbacher hin wurde eine Gruppe A gebildet. Die Angehörigen dieser Gruppe haben allsonntäglichen Ausgang, erhalten ein zusätzliches Paket Zigaretten und ein Taschengeld. Auch wurden in den letzten Jahren regelmäßige Urlaubsaktionen durchgeführt, bei welchen die Besten der Zöglinge über die Festtage zwei bis vier Tage nach Hause reisen durften.

Wenn der Tessenberg einem Konzentrationslager gliche, wäre es mir nicht verständlich, daß immer wieder viele Ehemalige hinaufkommen, um dem Direktor zu danken dafür, daß er sie auf einen rechten Lebensweg geführt hat.

«Le Bon Jour» berichtet zwar, daß viele Ehemalige vor Angst zittern, weil sie glauben, ihre Aussagen könnten sie wieder in die Anstalt bringen. Natürlich, wenn sie derart lügen! Dann haben sie allen Grund dazu!

Wir Zöglinge auf dem Tessenberg hoffen, daß die Regierung des Kantons Bern unserem Herrn Direktor wie bisher völligen Rechtsschutz gewährt. Wir verurteilen die verleumderischen Artikel im «Le Bon Jour», die keineswegs den Tatsachen entsprechen. Wir stehen zu unserem Herrn Direktor Luterbacher.

### AUS DEN PRIVATSCHULEN

«Echos du Collège Pierre Viret au Jour de l'An 1955». Eine ausgezeichnete Chronik über die geleistete Schularbeit des Jahres 1954. Besonders erfreulich ist, festzustellen, daß diese unter der bewährten Leitung von Herrn Direktor Cardinaux stehende Schule die Schüler auch mit den sozialen Problemen vertraut macht und den künstlerischen und kulturellen Problemen besondere Beachtung schenkt. Eine große Anzahl von Schülern hat ihre in Aussicht genommenen Prüfungen erfolgreich vorbereitet und abgeschlossen. G.

#### Schulfunksendungen Februar 1955

Erstes Datum: jeweilen Morgensendung (10.20—10.50 Uhr) Zweites Datum: Wiederholung am Nachm. 14.30—15.00 Uhr)

7. Febr. / 14. Febr. Au guichet. In der Meinung, daß der Schüler ab 3. Frzjahr in der Lage sein sollte, sich in Alltagsgesprächen zurecht zu finden, stellt Walter Probst, Basel, den Schülern in einem Hörspiel das Leben und Gespräch vor einem Bahnschalter und im Fundbüro dar, wobei aber die Handlung fortlaufend übersetzt wird, damit der Schüler gut zu folgen vermag.

- 8. Febr. / 18. Febr. Friedrich Silcher, ein Meister des deutschen Volksliedes, wird anhand eines reichhaltigen Programmes den Schülern von Ernst Moser, Zürich, nahe gebracht. Das Schweizer Singbuch enthält eine Reihe von Silcher-Liedern, weshalb der Lehrer in der Lage ist, die Sendung durch Einüben von einem oder zwei Liedern in geeigneter Weise vorzubereiten. (ab 6. Schuljahr)
- 8. Februar «Leben im Staat», Sendung für Berufs- und Fortbildungsschulen: Wir wollen auswandern. Unter diesem Titel erörtert Hermann Leu-Grieder, Zürich, die Probleme, die sich einem auswanderungslustigen Schweizer stellen. Die Sendung wird nur am 8. Februar, 18.30—19.00 Uhr geboten.
- 10. Febr. / 16. Febr. «Und der Mensch versuche die Götter nicht». Rezitation und Erläuterung der Schillerschen Ballade «Der Taucher». Autor Ernst Segesser, Wabern, Bern. Den Text der Ballade findet der Lehrer in der Schulfunkzeitschrift.
- 15. Febr. / 21. Febr. Der junge Alexander. In einem Hörspiel bringt die uns bereits bekannte Autorin Ethelred Steinacher, Ingenbohl, das Jugendleben Alexander des Großen nahe, womit ein Kapitel lebendigen Geschichtsunterrichts geboten wird. (ab 7. Schuljahr)
- 17. Febr. / 25. Febr. Der Aetna, der höchste Feuerberg Europas, geschildert und erläutert von Hermann Frei, Zürich. Die Schulfunkzeitschrift bietet das für die Vorbereitung der Sendung nötige Einführungsmaterial, das der allgemeinen Behandlung des Vulkanismus dient. (ab 7. Schuljahr)
- 23. Febr. / 2. März Stadtluft macht frei! Geschichtliches Hörspiel von Christian Lerch, Bern, über die Schicksale des Eigenmannes Hänsli Käch. Es sollte kein Lehrer der 5. oder 6. Klasse versäumen, dieses Spiel des erfolgreichen Verfassers geschichtl. Hörspiele zu empfangen. (ab 5. Schuljahr)
- 28. Febr. / 11. März Klangfarben der Musikinstrumente, eine musikalische Schulfunkstunde von Heinz Wehrli, Zürich, für Schüler ab 7. Schuljahr. E. Grauwiller

#### ALLGEMEINE UMSCHAU

Die Gefährdung der Jugend durch Schundliteratur

ms. Auf Initiative der drei großen Konfessionen — der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der altkatholischen Kirche der Schweiz — fand am 27. November in Olten eine Konferenz statt, an welcher über die Maßnahmen gegen die Gefährdung der Jugend durch die Schund- und Schmutzliteratur verhandelt wurde. Rund achtzig Personen waren zu dieser Konferenz erschienen, Vertreter der kirchlichen Behörden und der kirchlichen Jugendorganisationen, der christlicher Gesinnung verpflichteten Lehrerschaft und anderer Erzieherkreise. Die Konferenz gelangt mit folgender Resolution an die Oeffentlichkeit:

«Die sittliche Gefährdung der Schweizer Jugend durch eine mehrheitlich aus dem Ausland stammende Flut von Schund- und Schmutzliteratur mahnt zum Aufsehen. Die Kirchen sehen sich kraft ihres Wächteramtes und unter dem Eindruck der Verantwortung für eine äußerlich und innerlich gesunde Jugend veranlaßt, ihre Stimme zu erheben.